



Schutzkonzept Sommersportlager

08.07.2021

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die «Rahmenbedingungen für Kultur- Freizeit und Sportlager» der Bundesämter BASPO, BAG, BSV und BAK (siehe www.swissolympic.ch/coronavirus) und ergänzt diese.

Die wichtigsten Punkte:

- Krankheitssymptome beachten
- Abstand halten!
- Hygieneregeln einhalten!
- Rückverfolgbarkeit sicherstellen!
- Beständige Gruppe, keine Durchmischung mit weiteren Personen

Inhaltsverzeichnis

1.	Krankheitssymptome	2
1.1	Symptome	2
2.	Begrüssung / Transport	2
2.1	Begrüssung	2
2.2	ÖV / Bustransport	2
3.	Speisesaal	3
3.1.	Allgemeines	3
3.2.	WC / Nasszellen	3
3.3.	Küche (Selbstkocher) / Esssaal	4
3.3.1.	Händehygiene	4
3.3.2.	Keine Durchmischung mit weiteren Personen	4
3.3.3.	Distanz halten	5
3.3.4.	Reinigung	5
4.	Sporttätigkeit / Sportinfrastruktur	6
4.1.	Garderoben/Toiletten/Duschen	6
5.	Kommunikation	6
5.1.	Teilnehmende / Eltern	6
5.2.	Leiter	6

1. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit eindeutigen Krankheitssymptomen gemäss Punkt 1.1 *Symptome* dürfen nicht am Lager teilnehmen. Dies gilt auch, wenn Angehörige in der Familie Krankheitssymptome aufweisen. Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, muss diese Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Arzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

1.1 Symptome

Typische Symptome einer COVID-19 Erkrankung sind:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

2. Begrüssung / Transport

2.1 Begrüssung

Bei der Begrüssung und Verabschiedung der Kinder und Eltern am ersten und letzten Lagertag wird auf das Händeschütteln verzichtet. Ebenso wird die empfohlene Distanz gewahrt.

2.2 ÖV / Bustransport

Bei der Benützung des ÖV sind die geltenden Schutzmassnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie die Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu beachten. Es wird auf die Selbstverantwortung aller Reisenden gesetzt.

Ergänzend werden folgende Reisemassnahmen definiert:

- Der Lagerchef muss eine Teilnehmerliste aller Reisenden bei sich führen.
- Es darf keine Durchmischung mit anderen Reisenden / Gruppen stattfinden.
- Vor dem Umsteigen des Zuges müssen die Hände desinfiziert werden.
- Regelmässiges Desinfizieren oder Händewaschen wird empfohlen.
- Während der Reise führt jeder ein Desinfektionsmittel im Rucksack mit.

3. Speisesaal

3.1. Allgemeines

Vor Betreten eines neuen Raumes müssen die Hände gewaschen oder zumindest desinfiziert werden.

3.2. WC / Nasszellen

Massnahmen
Tägliches, regelmässiges Lüften ist sicherzustellen.
Türfallen, Fensterhebel sind täglich zu desinfizieren.
Abfalleimer sind alle zwei Tage zu leeren.
In den Toiletten sind Papiertücher zu verwenden.

3.3. Küche (Selbstkocher) / Esssaal

Der Küchenchef ist für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Die Küche wird ausschliesslich vom Küchenteam betreten. Teilnehmer und Leiter haben sich dort nicht aufzuhalten.

1. Alle Personen reinigen vor Betreten der Küche die Hände.
2. Alle Personen in der Küche reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Alle Personen, welche gepflegt werden, sind bekannt.
4. Alle Personen in der Küche halten möglichst 2 Meter Abstand zueinander.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen.
6. Sicherstellen, dass sich Teilnehmende und Leitende an Küchenregeln halten.

3.3.1. Händehygiene

Massnahmen
Aufstellen von Händehygienestationen: Alle Personen müssen beim Betreten des Aufenthaltsraums/Essaals und der Küche die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren, dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
Vor folgenden Arbeiten sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

3.3.2. Keine Durchmischung mit weiteren Personen

Massnahmen
Besuche von weiteren Personen sind zu vermeiden. Falls aus notwendigen Gründen zu der bekannten Gruppe weitere Personen dazu stossen, müssen deren Personendaten bekannt sein.
Besuche von Eltern sind nicht erlaubt.

3.3.3. Distanz halten

Massnahmen

Die Mindestabstände innerhalb der Gruppe müssen nicht eingehalten werden. Die Lagerleitung stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.

Das Essen wird von derselben Person mit demselben Löffel geschöpft.

3.3.4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt.

Wenn möglich werden verschliessbare Abfallbehälter verwendet. Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt und nach Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.

Es wird regelmässig und ausreichend in Arbeitsräumen und Esssaal gelüftet (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).

4. Sporttätigkeit / Sportinfrastruktur

Für Sporttätigkeiten ist das allgemeine Schutzkonzept «Neue Rahmenbedingungen für den Sport» oder der einzelnen Sportarten (falls vorhanden) und der Sportanlagen zu beachten.

- Neue Rahmenbedingungen für den Sport
- Ev. Schutzkonzept der Sportarten
- Schutzkonzept der Sportanlage/Sportzentrum

Massnahmen
Es sind grundsätzlich alle Sportarten im Camp zugelassen, auch jene mit engem Körperkontakt. Das Schutzkonzept der einzelnen Sportarten und die Rahmenbedingungen für den Sport sollen den Sportleitenden bekannt sein.
Vor und nach jeder Sportaktivität waschen sich alle Teilnehmende und Leitenden gründlich die Hände. Es soll möglichst kontrolliert werden, dass alle Teilnehmenden täglich duschen und die Trainingsbekleidung regelmässig gewechselt wird
In der Sportlektion halten sich nur die Leiterpersonen der Sportart sowie die entsprechenden Teilnehmenden auf. Aussenstehende und andere Gruppen haben keinen Zutritt, wenn eine Infrastruktur effektiv nur für die eigene Gruppe reserviert wurde.
Auf unnötigen Händekontakt wird wenn möglich verzichtet (Abklatschen, Händeschütteln etc.).

4.1. Garderoben/Toiletten/Duschen

Die Garderoben, Toiletten und Duschen der Sportanlagen sind exklusiv für das Sospola-Light reserviert. Aus diesem Grund besteht keine Durchmischung mit externen Personen.

5. Kommunikation

5.1. Teilnehmende / Eltern

Auf www.sospola.ch ist das Schutzkonzept aufgeschaltet. Mit dem Versenden der Reiseinformationen kurz vor dem Lager wird im Mail auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Eltern und Teilnehmende werden explizit darauf hingewiesen werden, dass eine Teilnahme mit Krankheitssymptomen nicht erlaubt ist. Eine Abmeldung erfolgt an den Lagerleiter oder das Sekretariat.

5.2. Leiter

Die Leiter werden über das Schutzkonzept informiert und darüber aufgeklärt, dass sie die hauptverantwortliche Person für die Umsetzung der Schutzmassnahmen sind. Alle Schutzkonzepte sind im Lager elektronisch oder auf Papier jederzeit verfügbar.